

Ihre Referentin:



Simone Brenner

Steuerberaterin Partnerin

Stangenland 2a, 18146 Rostock Tel. +49 381 493028-34 simone.brenner@bdo.de

Expertise Zusammenfassung:

- Umfassende Umwandlungsberatung
 - Steuern
 - Rechtliche Umsetzung
 - Praxis-Umsetzung
- Gestaltungen außerhalb Umwandlungen
 - Insbesondere Personengesellschaften
- Deklarationsarbeiten innerhalb von mehrschichtigen Konzernstrukturen
- ► Gutachterliche Tätigkeit bei umsatzsteuerlichen Einzelfragen
- Abwehrberatung bei laufenden Betriebsprüfungen
- Umstrukturierung und Unternehmensnachfolge



Ihr Referent:



Martin Rieck

Tax Consultant
Wirtschaftsjurist
Stangenland 2a, 18146 Rostock
Tel. +49 381 493028-84
martin.rieck@bdo.de

Expertise Zusammenfassung:

- Umfassende Umwandlungsberatung
 - Steuern
 - Rechtliche Umsetzung
 - Praxis-Umsetzung
- Sozialversicherung
 - Insbesondere GmbH-Geschäftsführer und Freelancer
- ► Gutachterliche Tätigkeit bei umsatzsteuerlichen Einzelfragen
- Abwehrberatung bei laufenden Betriebsprüfungen
- Umstrukturierung und Unternehmensnachfolge



Agenda

01	Einführung
02	Nachfolge "steuern"
03	Fallbeispiele
04	Fallbeispiel Einzelunternehmen
05	Fallbespiel Holding-GmbH









Ausgangssituation

PRIVATE AUSGANGSSITUATION BETRIEBLICHE AUSGANGSSITUATION RECHTLICHE AUSGANGSSITUATION

ZIELVORSTELLUNGEN DER UNTERNEHMER

ZIELVARIANTEN DES BETRIEBES

BERATER/ZEITLICHE
UMSETZUNG/KOSTEN





Private Ausgangssituation - Interne vs. Externe Nachfolge

(Familien-) Interne Nachfolge

Übergeber möchte

- Solide Absicherung im Ruhestand
- Möglichst keine Einkommensteuer durch Aufdeckung stiller Reserven

Übernehmer möchte

- Möglichst keine Schenkungsteuer
- Niedrige laufende Steuerbelastung
- Planbare Risiken
- Anerkennung eigener Leistung im Unternehmen

Externe Nachfolge

Übergeber möchte

- > Hohen Verkaufspreis
- > Niedrige Einkommensteuer
- > Fortführung des Unternehmens

Übernehmer möchte

- ➢ Niedrigen Kaufpreis
- Freistellung für "Alt"-Steuern/Belastungen
- ➤ Niedrige laufende Steuerbelastung
- > Möglichkeiten eigener Visionen





Private Ausgangssituation - Interne vs. Externe Nachfolge

(Familien-)Interne Nachfolge

- ➤ Solide Absicherung im Ruhestand
- ➤ Möglichst keine Einkommensteuer durch Aufdeckung stiller Reserven

- ➤ Möglichst keine Schenkungsteuer
- ➤ Niedrige laufende Steuerbelastung
- ➢ Planbare Risiken
- ➤ Anerkennung eigener Leistung im

Externe Nachfolge

Übergeber möchte

- Hohen Verkaufspreis
- Niedrige Einkommensteuer
- Fortführung des Unternehmens

Übernehmer möchte

- Niedrigen Kaufpreis
- > Freistellung für "Alt"-Steuern/Belastungen
- Niedrige laufende Steuerbelastung
- Möglichkeiten eigener Visionen





Private Ausgangssituation - Übertragungszeitpunkt







Rechtliche Ausgangssituation und Zielvorstellung der Unternehmer







Zielvariante des Betriebs - Wahl der Strukturierung

Asset Deal

- Erwerb Aktiva (und ggfs. auch Passiva)
- Steuerverbindlichkeiten verbleiben beim Verkäufer
- > Ertragsteuer u. a. AfA-Volumen?
- Umsatzsteuer keine "GiG" Käufer bereits Unternehmer?
- > Steuerklausel erforderlich

Share Deal

- Zielgesellschaft Besteuerungssubjekt (Risiken beachten)
- ➤ Sharedeal umsatzsteuerbefreit ggfs.
 Optierung → Vorteil auch
 Transaktionskosten VSt-Anspruch
- Beachte (körperschaftsteuerliche)Verlustvorträge
- Grunderwerbsteuer beachten bei inländischem Grundvermögen -Anteilshöhe
- > bisherige Buchwerte bleiben stehen





Zielvariante des Betriebs - Wahl der Strukturierung

Asset Deal

- Erwerb Aktiva (und ggfs. auch Passiva)
- >Steuerverbindlichkeiten verbleiben beim Verkäufer
- ➤ Ertragsteuer u. a. AfA-Volumen?
- >Umsatzsteuer keine "GiG" Käufer bereits Unternehmer?
- >Steuerklausel erforderlich

Share Deal

- Zielgesellschaft Besteuerungssubjekt (Risiken beachten)
- ➤ Sharedeal umsatzsteuerbefreit ggfs.
 Optierung → Vorteil auch
 Transaktionskosten VSt-Anspruch
- Beachte (körperschaftsteuerliche)
 Verlustvorträge
- Grunderwerbsteuer beachten bei inländischem Grundvermögen -Anteilshöhe
- bisherige Buchwerte bleiben stehen





Private und betriebliche Ausgangssituation - Preisfindung

Due Diligence = "erforderliche Sorgfalt"

- > "Brille" wie die Finanzverwaltung bei einer Betriebsprüfung
- > Ziel: Risikobewertung und Einschätzung der "Steuerpolitik" des Unternehmens
- Käufer versucht Umfang der Steuerklauseln und Garantien zu ermitteln
- Due Diligence sollte optimale Gestaltung des Kaufs vorbereiten und ggfs. auch Gestaltungsspielraum nach der Übertragung schaffen
- Unterschiedliche Risikofelder je Rechtsform (z. B. KapGes = vGA Risiken; PersGes Sonder- und Ergänzungsbilanzen)





Private und betriebliche Ausgangssituation - Preisfindung

Bewertung - Ertragslage des Unternehmens und Zukunftsaussichten

- Wert des Unternehmens unabhängig von der Rechtsform
- Welche Bewertungsmethoden gibt es?
 - Vereinfachtes Ertragswertverfahren (Finanzverwaltung)
 - "Discounted Cashflow Methode" Ermittlung des sog. "fair value"
- Asset Deal: Verkaufspreis Buchwert = Gewinn
- Share Deal:
- PersGes: Aufgabe oder Verkauf = § 16 EStG mit Begünstigung
- KapGes: Frage wo "hängt" die Beteiligung (PV oder BV)





Private und betriebliche Ausgangssituation - Preisfindung

Bewertung - Ertragslage des Unternehmens und Zukunftsaussichten

- Altersstruktur der Mitarbeiter (Fachkräftemangel)
- Digitalisierungsprozess und Lieferketten
- Generelle Marktaussichten
- Käufer und Verkäufer kommen stets zu unterschiedlichen Ergebnissen Preiskorridor
- > Preis muss für den Käufer aus den Erträgen finanzierbar sein





Berater/zeitliche Umsetzung und Kosten

Wer kann mich begleiten?

- "Mein Berater" kennt mich Vertrauensverhältnis
- "Blick von außen" ist unvoreingenommen und ggfs. spezialisiert auf Unternehmensnachfolgen
- Zeitliche Umsetzung variiert je nach Fallgestaltung sofern Umwandlungsprozesse notwendig sind - kann der Prozess auch 6 Monate und länger dauern
- Umsetzungsphase beachten der Prozess nach der Übergabe
- Kosten variieren von Fall zu Fall









Wie beeinflusst die Wahl der Rechtsform den Nachfolgeprozess?

Außersteuerliche Aspekte (vorrangig)

- Haftung
- Gewinnverteilung und -verwendung
- Geschäftsführung
- •

Steuerliche Aspekte

- Kapital- ggü. Personengesellschaft: Vergleichsrechnung Steuerbelastung
 - Ertragsplanung
 - Ausschüttungs-/Entnahmeverhalten
- Besteuerungsfolgen bei Verkauf





Wie beeinflusst die Wahl der Rechtsform den Nachfolgeprozess?

Außersteuerliche Aspekte (vorrangig)

- Haftung
- Gewinnverteilung und -verwendung
- Geschäftsführung
- ..

Steuerliche Aspekte

- Kapital- ggü. Personengesellschaft: Vergleichsrechnung Steuerbelastung
 - Ertragsplanung
 - Ausschüttungs-/Entnahmeverhalten
- Besteuerungsfolgen bei Verkauf





Rechtliche Ausgangslage bei der Übertragung - Asset Deal

- Auflistung eines jeden einzelnen Vermögensgegenstandes Bestimmtheitsgrundsatz!
- Übertragung von Vertragsverhältnissen (Miete, Pacht, Leasing) bedürfen der Zustimmung des Vertragspartners
- Arbeitsrechtsverhältnisse gehen immer mit über (§ 613 a BGB)
- Aufdeckung stiller Reserven ggü. Abschreibungsvolumen
- Übergang von Verbindlichkeiten nur mit Zustimmung des Vertragspartners
- (leere) Hülle der Gesellschaft besteht weiter





Rechtliche Ausgangslage bei der Übertragung - Share Deal

- Gesellschafter überträgt seinen Anteil
- Grundsätzlich kann kein Gesellschafter gezwungen werden, seinen Anteil zu übertragen
- Beschränkungen lt. Gesellschaftsvertrag (Verfügungsbefugnisse)
- Risiko unerkannter Umstände
- > sämtliche Aktiva und Passiva gehören weiterhin der Gesellschaft





Steuerklauseln im Kaufvertrag

Mögliche Elemente:

- 1. Definition des Begriffs "Steuer" im Sinne der vertraglichen Vereinbarung
- 2. Regelungen zu Garantien
- 3. Freistellung von Verbindlichkeiten in der Zukunft
- 4. Erstattungen von Verbindlichkeiten aus der Vergangenheit
- 5. Regelungen zum Verfahren, Mitwirkungsrecht und Pflichten
- 6. Verjährung
- 7. Regelungen zur Fälligkeit von Zahlungen
- 8. Kaufpreisanpassung





Steuerhaftung (Asset Deal)

§ 75 AO, § 25 HGB

Erwerber haftet für "alte" Betriebssteuern des Verkäufers

Betriebssteuern, insbesondere: Umsatzsteuer, Lohnsteuer, Gewerbesteuer

Steuerentstehung bis 2 Jahre vor Übertragungszeitpunkt

→ Gegebenenfalls Vereinbarung von Sicherheitsleistungen





Übertragung mittels Gesamtrechtsnachfolge (ggü. Einzelrechtsnachfolge)

- > Gestaltungen gemäß Umwandlungsgesetz
 - Verschmelzung, Spaltung, Formwechsel
 - Nur bestimmte Rechtsträger
 - Beurkundungspflicht beachten
- Gestaltungen außerhalb Umwandlungsgesetz
 - Anwachsungsmodell
 - Kein Beurkundungszwang



Automatischer Übergang aller Rechte und Pflichten Keine Zustimmung Dritter nötig





03 Fallbeispiele





03 FallbeispieleGrundsatz - Besteuerung des Veräußerungsgewinns

	Einzelunternehmer/ Anteile Personengesellschaft		Anteile Kapitalgesellschaft* *im Privatvermögen
	Veräußerungspreis		Veräußerungspreis
./.	Veräußerungskosten	./.	Veräußerungskosten
./.	Kapitalkonto	./.	Anschaffungskosten
=	Veräußerungsgewinn	=	Veräußerungsgewinn
./.	ggf. Freibetrag (max. 45 TEUR)	X	60 % (Teileinkünfteverfahren)
=	stpfl. Veräußerungsgewinn	=	stpfl. Veräußerungsgewinn
X	persönlicher Steuersatz, ggf. ermäßigt (56 % des Steuersatzes)	X	persönlicher Steuersatz
=	Einkommensteuer	=	Einkommensteuer





03 Fallbeispiele

Grundsatz - Besteuerung des Veräußerungsgewinns

Steuervergünstigungen §§ 16, 34 EStG

- Freibetrag i. H. v. maximal TEUR 45
- Ermäßigter Steuersatz von 56 % des durchschnittlichen Steuersatzes
- Gewährung nur einmal im Leben

Voraussetzungen:

- Veräußerung des gesamten Betriebs bzw. Mitunternehmeranteils, zumindest der wesentlichen Betriebsgrundlagen
- > Veräußerer ist mindestens 55 Jahre alt bzw. dauern berufsunfähig
- → Voraussetzungen nicht erfüllt: Anwendung der sog. Fünftelregelung









Übertragung auf Kinder - Sachverhalt

Übergeber

- Hans Glück, 60 Jahre, ist Inhaber einer Bauunternehmens (e. K.)
- Betriebsgrundstück
- 6 Arbeitnehmer
- gewünschte monatliche Absicherung = EUR 3.000

Übernehmer

- ➤ Kinder Otto (O) und Bert (B) wollen das Unternehmen fortführen
- Haftungsbeschränkung gewünscht







Übertragung auf Kinder - Sachverhalt

Bilanz

- > Grundstück EUR 200.000 (Verkehrswert EUR 400.000) + andere Aktiva EUR 400.000
- Verbindlichkeiten EUR 300.000 + Eigenkapital EUR 300.000

Unternehmenswert

Jahresgewinn EUR 50.000 * Faktor 13,75 = EUR 700.000 (vereinfacht)

Varianten

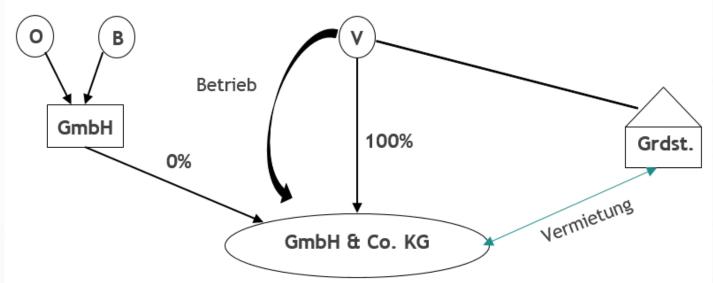
- a) Rückbehalt Grundstück und Vermietung EUR 3.000 pro Monat
- b) Übertragung gegen Leibrente EUR 3.000 pro Monat
- c) Exkurs: Kaufpreis EUR 450.000





Übertragung auf Kinder - Sachverhalt

- a) Übertragung ohne Betriebsgrundstück
- 1. Gründung einer GmbH & Co. KG und 2. Ausgliederung des Betriebs (ohne Grundstück)

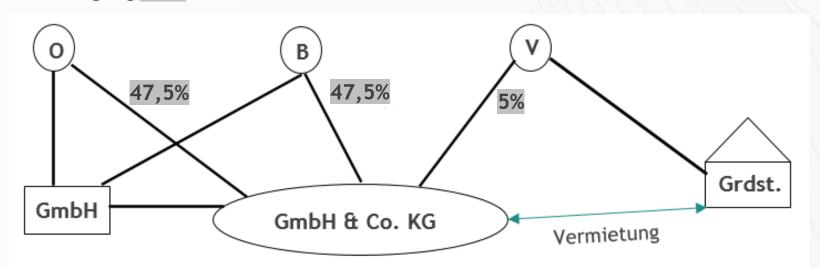






Übertragung auf Kinder - Sachverhalt

- a) Übertragung ohne Betriebsgrundstück
- 3. Übertragung 95 % KG-Anteile auf die Kinder







Übertragung auf Kinder - Sachverhalt

- a) Übertragung ohne Betriebsgrundstück
- → Einkommensteuer

Übergeber:

- Keine Aufdeckung stiller Reserven
- Miete + Gewinnanteil (5%) sind laufende gewerbliche Einkünfte

Übernehmer:

- Buchwertfortführung
- Miete als Aufwand in der KG abziehbar

→ Schenkungsteuer

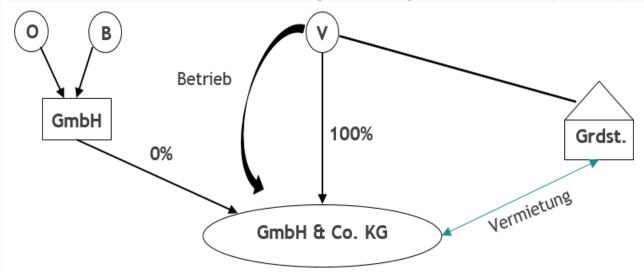
- Betriebsvermögensbegünstigung
- Unter EUR 1 Mio. steuerfrei (Regelverschonung)
- Verwaltungsvermögen?
- Haltefrist: 5 Jahre
- Lohnsummenregelung: mindestens 250 % in 5 Jahren





Übertragung auf Kinder - Sachverhalt

- b) Übertragung gegen Leibrente
- 1. Gründung einer GmbH & Co. KG und 2. Ausgliederung des Betriebs (mit Grundstück)

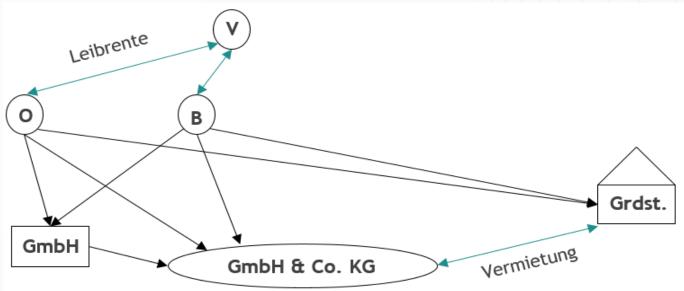






04 Fallbeispiel - Einzelunternehmer Übertragung auf Kinder - Sachverhalt

- b) Übertragung gegen Leibrente
- 3. Vereinbarung einer Leibrente







Übertragung auf Kinder - Sachverhalt

- b) Übertragung gegen Leibrente
- → <u>Einkommensteuer</u>

Übergeber:

- Keine Aufdeckung stiller Reserven
- Leibrente als laufende Einkünfte

Übernehmer:

- Buchwertfortführung
- Leibrente nur als Sonderausgaben abziehbar

→ Schenkungsteuer

Wie a), nur höherer Schenkungswert durch Übertragung des Grundstücks





Übertragung auf Kinder - Sachverhalt

Exkurs: Veräußerung

Veräußerungspreis	450.000
./. Veräußerungskosten	0
./. Wert des Eigenkapitals	300.000
= Veräußerungsgewinn	150.000
./. Freibetrag	31.000
= zu versteuernder Veräußerungsgewinn	119.000
x begünstigter Steuersatz (56 % x durchschnittl. Steuersatz von 30 %)	17 %
Einkommensteuer	20.000

- Nutzung Steuervergünstigungen bei Betriebsaufgabe (>55. Lebensjahr)





05 Fallbeispiel - Holding-GmbH für Erwerber





05 Fallbeispiel - Holding-GmbH

Übertragung auf Kinder - Sachverhalt

Übergeber

- > Hans Glück, 60 Jahre, ist Gesellschafter der Bau-GmbH (Share-Deal)
- 6 Arbeitnehmer
- Verkauf = EUR 1.000.000

Übernehmer

- Diedrich (D) will das Unternehmen fortführen
- Haftungsbeschränkung bereits gegeben (+)
- Finanzierung fraglich





05 Fallbeispiel - Holding-GmbH

Gestaltung über Holding-Struktur

1. Gründung einer Holding - GmbH und 2. "Share Deal" D-Holding kauft Anteile



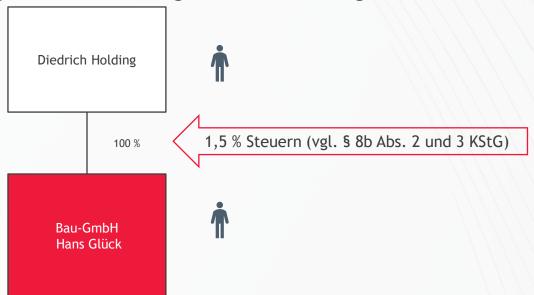




05 Fallbeispiel - Holding-GmbH

Gestaltung über Holding-Struktur

2. Besteuerung der Ausschüttung bei der D-Holding











BDO AG WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT



BDO zählt mit über 2.000 Mitarbeitern an 27 Offices zu den führenden Gesellschaften für Wirtschaftsprüfung und prüfungsnahe Dienstleistungen, Steuerberatung und wirtschaftsrechtliche Beratung sowie Advisory in Deutschland.

Die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist Gründungsmitglied von BDO International (1963), der mit heute über 91.000 Mitarbeitern in 167 Ländern einzigen weltweit tätigen Prüfungs- und Beratungsorganisation mit europäischen Wurzeln.

BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Aktiengesellschaft deutschen Rechts, ist Mitglied von BDO International Limited, einer britischen Gesellschaft mit beschränkter Nachschusspflicht, und gehört zum internationalen BDO Netzwerk voneinander unabhängiger Mitgliedsfirmen.

BDO ist der Markenname für das BDO Netzwerk und für jede der BDO Mitgliedsfirmen.

